

Demokratischer Sozialismus
in Theorie und Praxis

Karl-Ludwig Günsche
Klaus Lantermann

Verbieten Aussperren Diffamieren

Hundert Jahre Sozialistengesetz
und verwandte Praktiken

Mit einem Vorwort von Hans Koschnick

A 01 - 02915

Europäische Verlagsanstalt



Inhalt

Vorwort	7
Kein Anfang . . .	11
Konservative 1848: »Gegen Demokraten helfen nur Soldaten«	15
Berufung Bismarcks: Des Kaisers Zuchtmeister	17
Die Arbeiterbewegung organisiert sich: Rote Fahnen in Berlin	20
Deutsch-französischer Krieg: Das Wort vom »Vaterlandsverrat«	22
Richter gegen Sozialisten: Das Strafgesetzbuch als Waffe	26
Attentate 1878: Signal zur Sympathisantenhatz	29
Medienlandschaft: Die Presse als Ankläger	33
Unternehmer-Verhalten: Die »Roten« werden ausgesperrt	36
Erste Vorlage im Reichstag: Wie Prinzipien bröckeln	41
Wahlkampf 1878: Terror dient der Reaktion	46
Konservative Argumentation: Von Gottesfurcht und Fleiß	51
Die Liberalen und der Rechtsstaat: Umfall auf Raten	53
Bismarck am Ziel: Reichsfeinde per Gesetz	54
Auflösung der Sozialdemokratischen Partei: Der Weg in den Untergrund	58
Ausweisungen: »Brandmal der Ächtung«	64

© 1978 by Europäische Verlagsanstalt
Köln/Frankfurt a. M.

Lektorat: Gunther Heyder

Herstellung: Heinz Biermann

Umschlag: Design Herbst + Granzler, Köln

Druck: Georg Wagner, Nördlingen

ISBN 3-434-00383-5

Printed in Germany 1978

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das des öffentlichen Vortrags der
Rundfunksendung und der Fernsehausstrahlung, der fotomechanischen Wie-
dergabe, auch einzelner Teile.

Die Partei faßt wieder Tritt: »Immer neue Rekruten«	68
Wahlkämpfe unter dem Gesetz: »Ich schlage Fritzsche vor«	71
Exilorgan »Sozialdemokrat«: »Die Flagge der Partei«	78
Erster Parteitag: Der Kongreß im Rittersaal	81
Auseinandersetzung mit Extremisten: »Anarchismus ist antisozialistisch«	84
Die innere Organisation: Verkehr mit Polizisten ist untersagt	87
Streit um die Dampfersubvention: Vier Abweichler setzen sich durch	90
Vertrieb des »Sozialdemokrat«: »Nichts ist der roten Feldpost heilig«	95
Polizeimethoden: Beamtete Spitzel und bezahlte Provokateure	100
Mottelers Abwehrorganisation: Die »Eiserne Maske«	106
Geheimbundprozesse: Rechtsverdreher und gekaufte Zeugen	110
Bismarcks Sozialpolitik: Staatsalmsen als Zuckerbrot	113
Splittergruppen: »Königlich-preußische Sozialdemokraten«	119
Streikbewegung: »Das ganze Kaiserreich zittert«	124
Des Kanzlers letzte Tage: Spiel mit dem Staatsstreich	132
Auch nach dem Gesetz: Verbote und Diffamierung	135
... und kein Ende	140
Ausgewählte Literatur	142

Vorwort

Als Franz Josef Strauß zum Bundestagswahlkampf 1976 die Parole »Freiheit oder Sozialismus« beschloß, vollzog er – und als Geschichtslehrer wird ihm dies mit allen Konsequenzen bewußt gewesen sein – eine Entscheidung, die klare Fronten schafft: Er stellte die CSU in die über 100jährige Kontinuität konservativen Denkens und Handelns in Deutschland.

Die CDU, die 1947 immerhin mit einem heute nach Maßstäben der bayrischen Staatsregierung als »verfassungsfeindlich« einzustufenden Ahlener Programm die politische Szene betreten hat, tat sich zunächst schwer, Strauß auf diesem Wege zu folgen, und sie tut es heute auch noch nicht in allen Teilen. Männern wie Hans Katzer und Norbert Blüm, aber auch Richard von Weizsäcker und Walther Leisler Kiep steht sicherlich vor Augen, wie verhängnisvoll sich diese konservative Tradition in der deutschen Vergangenheit ausgewirkt hat.

Die Tradition, in die sich Unions-Politiker mit ihrer Parole »Freiheit oder Sozialismus« stellten, beginnt nicht erst 1878, als Bismarck im Deutschen Reichstag schließlich doch sein »Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie« durchsetzte. Sie beginnt, als Arbeiter und Intellektuelle an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zum erstenmal die Rechtmäßigkeit der Privilegien einiger weniger auf Kosten der vielen in Frage stellten, als sie nicht mehr die individuelle, ökonomisch begründete Freiheit als einziges Ziel sahen, sondern soziale Verantwortung des Eigentums für mindestens so bedeutungsvoll hielten – und erleben mußten, daß eben diese wenigen Privilegierten ihre ganze Macht und die des Staatsapparates einsetzten, um mit brutaler Repression zu antworten.

In der Zeit des »Sozialistengesetzes« erfährt diese Tradition einen dramatischen Höhepunkt: Zwischen 1878 und 1890 wurden alle Methoden konservativen, ja reaktionären Handelns erstmals wie in einem politischen Lehrstück vor- und durchexerziert: Das Spiel mit dem Parteiverbot als Ersatz für politisch-inhaltliche Auseinandersetzung, die systematische Verdächtigung des politischen Gegners mit dem Ziel, ihn in den Augen der Öffentlichkeit zu kriminalisieren, die »Arbeitsteilung« bei diesem Prozeß mit Teilen der Presse, die unachtsichtige Verfolgung Andersdenkender bis hin zur Vernichtung ihrer ökonomischen Existenz, ein Gesetzesfetischismus, der davon

ausgeht, daß das menschliche Zusammenleben – in der Sprache der Konservativen »Ruhe und Ordnung« – nur durch immer mehr, immer schärfere Strafgesetze zu regeln, vor allem aber zu kontrollieren ist. Alles dies sind Elemente einer Tradition, an die CSU- und CDU-Wahlkampfleitungen anknüpfen, wenn sie im bevorstehenden Europawahlkampf über die deutschen Grenzen hinaus die Parole »Statt/oder« verbreiten wollen.

Deshalb ist die hundertste Wiederkehr des Tages, an dem das »Sozialistengesetz« in Kraft trat, nicht nur historisches Ereignis, dessen es zu gedenken gilt: Die Hintergründe, die zum Erlaß dieses Gesetzes führten, und die Geschichte seiner tagtäglichen Anwendung vermitteln uns heute zwei grundsätzliche Einsichten:

1. Erneut stellen sich konservative Parteien bewußt in die Tradition derjenigen politischen Gruppierungen in Deutschland, die spätestens 1848 den freiheitlich-demokratischen Kräften den Kampf angesagt haben. Für die CDU gilt, daß sie dabei auf dem besten Wege ist, die demokratischen Traditionen eines für gleiche Staatsbürgerrechte kämpfenden, eines im »Zentrum« organisierten katholischen Bevölkerungsteils preiszugeben. Für die rechtskonservativen und autoritären Kräfte in der CSU und der CDU ist die Reform unseres Gesellschaftssystems zu mehr demokratischer Mitwirkung, wirtschaftlicher Mitbestimmung und sozialer Gerechtigkeit immer noch gleichbedeutend mit Systemveränderung, mit »Revolution«. Sie verteidigen heute die Privilegien einer kleinen Minderheit aus dem gleichen Staats- und Gesellschaftsverständnis heraus, die ihre geistigen Väter in allen Epochen der jüngeren deutschen Geschichte veranlaßt haben, freiheitlich-demokratische Kräfte zu verfolgen, zu diffamieren, aus der gesellschaftlichen und staatlichen Mitverantwortung auszusperren.

2. Sozialdemokratie und Gewerkschaften wären falsch beraten, wenn sie versuchten, eine solche im Wesensgehalt freiheitsfeindliche Politik durch Anpassung zu überwinden. Diese Erfahrung machten 1878 die Führer der deutschen Arbeiterbewegung ebenso wie 1933. 1878 exerzierten uns die Partei August Bebel's und Wilhelm Liebknecht's und die ihnen verbundenen Gewerkschaften nach einem vorübergehenden Prozeß der Resignation und dem kurzlebigen Versuch der Anpassung vor, was sie der Reaktion wirkungsvoll entgegensetzen konnten: ihr rückhaltloses Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit, ihren Respekt vor dem Andersdenkenden und ihren entschlossenen und kompromißlosen Kampf für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in starken Organisationen.

Wenn wir die Geschichte des »Sozialistengesetzes« unter diesem Gesichtspunkt betrachten, ist die Beschäftigung mit jenen zwölf Jahren Gewaltherrschaft mehr als nostalgische Selbstbefriedigung. Sie verlangt aber auch eine Würdigung von Verfolgung und Unterdrückung der Sozialdemokraten und ihrer von den Machthabern noch heute als staats- und gesellschaftsgefährlich angesehenen Ideen in den kommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas.

Hans Koschnick

die Reste liberaler Positionen zu retten, erklären Lasker und seine etwa zwei Dutzend Freunde in der Nationalliberalen Fraktion schriftlich, sie würden gegen die gesamte Vorlage stimmen, falls die zeitliche Begrenzung nicht vorgesehen werde. Bennigsen, ein Meister der Taktik, einigt sich hinter dem Rücken der Fraktion mit Bismarck und überrumpelt die Minderheit mit der Bekanntgabe des Resultats dieses »Koalitionsgesprächs«. Lasker hat zwar die zeitliche Beschränkung durchgesetzt, in der Fraktion aber eine entscheidende Niederlage erlitten. Wie seine Freunde stimmt er letztendlich dem Sozialistengesetz zu – obwohl die Regierung in einer Reihe von Paragraphen wieder für Verschärfungen gesorgt hat –, und mahnt die Regierung am 18. Oktober, dem Tage der 3. Lesung durch den Reichstag: »Die schwere Verantwortlichkeit legen wir der Regierung auf, daß sie nicht allein die gezogenen Grenzen loyal anerkenne, sondern fortwährend wache, daß ihre einzelnen Organe bis in die unterste Instanz hinein diese Gesetze anerkennen und das Gesetz, welches zur Herstellung des Friedens dienen soll, nicht mißbrauchen zu einem Gesetz des Krieges und des Hasses.« Müßig zu erwähnen, daß die Regierung nicht daran denkt, das Gesetz »loyal« zu handhaben, wie Bismarck verspricht. Der von Bismarck und seiner Parteiführung getäuschte Lasker tritt 1880 aus der Nationalliberalen Partei aus und bekämpft Bismarcks Politik aufs entschiedenste.

Bismarck am Ziel: Reichsfeinde per Gesetz

Die Abstimmung am 19. Oktober 1878 besiegelt den Umfall der Nationalliberalen. Trotz ruft der Sozialdemokrat Bracke den Abgeordneten und der Regierung zu: »Wir pfeifen auf dieses Gesetz.« Und Wilhelm Liebknecht fordert die Gegner der Sozialdemokratie auf, ihre wahren Motive für das Ausnahmegesetz zu nennen: »Schlagen Sie zu, aber verleumden Sie nicht fünfhunderttausend deutsche sozialdemokratische Wähler, verleumden Sie nicht eine Million deutsche Reichsbürger, die durch die Motive dieses Gesetzes zu Meuchelmördern und zu Mitschuldigen gestempelt werden! Sagen Sie, meine Herren, da auf der rechten Seite: Wir hassen die Sozialdemokratie und wollen sie beseitigen, weil sie zu demokratisch ist und

Sie (zu den Nationalliberalen), weil sie sozialistisch ist, weil sie unsere Klasseninteressen bedroht . . .«.

Liebknecht prophezeit: »In der kommenden Zeit wird die Sozialdemokratie sich vertiefen, sich sammeln . . . Sozialist wird bald jeder genannt werden, der der Regierung mißliebig ist.« Und er schließt: »Mit uns, mit der Sozialdemokratie, ist überhaupt die Freiheit geächtet . . . Der Tag wird kommen, wo das deutsche Volk Rechenschaft fordern wird für dieses Attentat an seiner Wohlfahrt, an seiner Freiheit, an seiner Ehre!« Mit 221 gegen 149 Stimmen der Sozialdemokraten, des Zentrums und der linksliberalen Fortschrittspartei – die anders als ihre nationalliberale Schwester standhaft geblieben ist – nimmt der Reichstag am 19. Oktober 1878 in namentlicher Abstimmung das »Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie« an. Der Kanzler dankt dem Reichstag für die Unterstützung. Am 21. Oktober stimmt auch der Bundesrat zu. Am gleichen Tag unterzeichnet der Kronprinz in Vertretung des noch an seinen Schußverletzungen daniederliegenden Kaisers das Gesetz, das damit rechtskräftig ist.

Was steht in dem Gesetz, das »Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. im Namen des Reichs« zu verordnen geruht, und das den Deutschen Reichstag seit Mai beschäftigt hat? Hauptwaffe gegen die Sozialdemokratie sind die Paragraphen 1, 9 und 11: »Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.« Aufzulösen sind Versammlungen, »öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge«, die denselben Zwecken dienen. Entsprechende Druckschriften sind aus dem Verkehr zu ziehen. Da zum Beispiel das Privateigentum an Produktionsmitteln, die Vermögensverteilung oder das Gotteskaisertum als Bestandteil der »bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung« gelten – was der Innenminister in einem Erlaß an die untergeordneten Behörden bereits am 22. Oktober noch einmal verdeutlicht –, kann jeder sozialdemokratische Verein und jede von der Sozialdemokratie einberufene Versammlung verboten werden. Daran haben auch die von den Nationalliberalen durchgesetzten Textänderungen nichts ändern können. Sie bleiben bloße Kosmetik.

Selbstverständlich ist auch das Einsammeln von Beiträgen für verbotene Vereine untersagt. Personen, die trotzdem im Sinne der Sozialdemokratie wirken, haben Geld- oder Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr zu erwarten. Besondere Bedeutung erlangt auch der § 28 des

Gesetzes: In Bezirken und Ortschaften, deren öffentliche Sicherheit durch die sozialdemokratischen Bestrebungen besonders gefährdet ist, können zusätzliche Maßnahmen verhängt werden. Unter anderem können Personen, »von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist«, aus diesen Regionen ausgewiesen werden. Besonders stolz sind die Liberalen darauf, daß nach § 26 eine Beschwerde-Kommission gebildet wird, die Mißbräuche des Gesetzes untersuchen soll. Doch da diese Kommission unter dem Vorsitz des Innenministers von Eulenburg den harten Kurs voll unterstützt, verliert sie ihre Funktion als liberales Alibi sehr rasch.

Das Gesetz gilt zunächst nur bis zum 31. März 1881. Bereits ein Jahr vor diesem Termin beschließen Bundesrat und Reichstag eine weitere Verlängerung um 3½ Jahre. Die Front der Gegner des Sozialistengesetzes ist weiter abgebrockelt. Eine Gruppe von 14 Zentrumsabgeordneten hat ihren Frieden mit Bismarck gemacht und stimmt der Verlängerung zu. Eduard Lasker dagegen hat eingesehen, daß seine Zustimmung 1878 ein Fehler gewesen ist. Er kritisiert vor allem die unberechtigte Verhängung des kleinen Belagerungszustandes und die zahlreichen Ausweisungen von Sozialdemokraten. Er fordert die Rückkehr zum allgemeinen Recht und lehnt eine Verlängerung ab. Lasker, inzwischen in seiner Partei noch weiter isoliert, zieht die Konsequenzen: Er scheidet im März 1880 aus der Nationalliberalen Fraktion aus. Diesem Schritt folgt im August der restliche linke Flügel. Die Nationalliberale Partei bewegt sich rasch ihrem politischen Bankrott entgegen.

Diese Entwicklung spiegeln auch die Reichstagswahlen am 27. Oktober 1881 wider, in denen sich die Nationalliberalen eine deutliche Abfuhr holen. Die »Sezessionisten«, wie die »Freisinnige Vereinigung« Laskers genannt wird, erhalten 46 Mandate, ebenso viele wie der Rest der Partei unter Bennigsen. Mit 60 Abgeordneten hat die Fortschrittspartei die Zahl ihrer Mandate mehr als verdoppeln können. Das Zentrum bleibt stabil. Die größte Überraschung der Wahlen bedeutet jedoch das Abschneiden der Sozialdemokratie. Obwohl sie praktisch keinen Wahlkampf hat führen können, erhält sie 6,1 Prozent der Stimmen und steigert die Zahl ihrer Abgeordneten sogar wieder auf zwölf. Die bisherigen Gegner des Ausnahmegesetzes haben im Reichstag also eine klare Mehrheit. Bleiben die Linksliberalen und die große Mehrheit des Zentrums bei ihrer bisherigen Position, so muß das Gesetz 1884, wenn die nächste Verlängerung ansteht, fallen.

Doch August Bebel schätzt die Lage anders ein. Nach den Reichs-

tagswahlen 1881 schreibt er an Ignaz Auer: »Alle Parteien, ohne Ausnahme, von einzelnen Personen abgesehen, sind froh, daß das Gesetz gegen uns besteht, alle sähen mit wahrer Angst dem Zeitpunkt entgegen, wo wir wieder frei auf die Bühne träten; alle wissen, daß dann unser Anhang sich lawinenartig vergrößern würde . . . So wird sich 1884 die Majorität schon finden, die weiter verlängert und sich den stillen Dank der Opposition verdient.« Bebel behält recht: Bei den Beratungen über die zweite Verlängerung des Gesetzes im Frühjahr 1884 versuchen das Zentrum und die eben zur »Deutschen Freisinnigen Partei« zusammengeschlossenen Linksliberalen, sich gegenseitig auszumanövrieren. Beide Parteien leiden unter Spannungen in den eigenen Reihen, wollen das Gesetz über die Hürden bringen, aber nach außen ihre Position nicht aufgeben. Dieses parlamentarische Kulissenspiel geht so weit, daß im Ausschuß Freisinnige eigene Leute vor die Tür schicken, um in der Minderheit gegenüber den Befürwortern zu bleiben. Parteiführer Eugen Richter, bisher ein geradezu fanatischer Gegner des Gesetzes und des Kanzlers, besorgt Bismarck die fehlenden Stimmen. In einer der Vorbesprechungen holt er einen Zettel aus der Tasche mit Berechnungen, wieviel Stimmen die Fraktion liefern müsse, damit das Gesetz angenommen werde. Ein Sitzungsteilnehmer berichtet: »Er meint, man brauche 25, und entwickelt nun in der unschuldsvollen Offenherzigkeit, daß es, wenn doch einmal manche sich enthalten wollten, viel besser sei, sie stimmten für. Kurz: es gab keinen eifrigeren Werber für die Annahme.« Richter setzt sein Spiel mit falschen Karten bis zur Schlußabstimmung fort. Er sorgt dafür, daß ihr etliche Gegner des Gesetzes fernbleiben, hält selbst aber eine flammende Rede gegen die Verlängerung.

Da auch das Zentrum, das Richters Taktik nicht durchschaut, Vorsorge für die Annahme des Gesetzes getroffen hat, erbringt die Abstimmung nach Ende der zweiten Lesung eine klare Mehrheit. Mit 189 zu 157 Stimmen sprechen sich Konservative, Nationalliberale sowie 39 Zentrumsabgeordnete und 26 Freisinnige dafür aus, das Gesetz bis 1886 zu verlängern. So entscheidet der Reichstag dann auch in dritter Lesung.

Wieder erhalten die Linksliberalen, die diese Bezeichnung kaum noch verdienen, bei der nächsten Reichstagswahl im Oktober 1884 die Quittung für den Verrat ihrer Prinzipien. Sie verlieren 39 Mandate, die einerseits den Konservativen, andererseits den Sozialdemokraten zufallen. Diese buchen 9,7 Prozent der Stimmen und verdoppeln ihre Mandate auf 24. Mit dieser Wahl beginnt für die verfolgten

Sozialdemokraten eine Reihe von Wahlerfolgen, die sie bis zur letzten Wahl unter dem Sozialistengesetz 1890 zur stimmenstärksten deutschen Partei machen.

Auflösung der Sozialdemokratischen Partei: Der Weg in den Untergrund

Obwohl leicht voraussehbar war, daß die Liberalen umfallen und damit das Sondergesetz ermöglichen würden, geht die Sozialdemokratische Partei recht unvorbereitet in die Zeit der Illegalität. Allerdings wird ihr die Vorbereitung auf die Zeit nach dem Verbot durch eine unvorhersehbare Entwicklung erschwert: Der Parteikassierer August Geib erklärt überraschend seinen Rücktritt.

Kurz vor der Endabstimmung im Reichstag ist der Parteivorstand in Hamburg zusammengetreten, um seine Strategie für die Zeit unter dem Gesetz zu beraten. Mehrere Reichstagsabgeordnete sind zu der Konferenz gestoßen. Die Parteiorganisationen in Berlin, Leipzig, Braunschweig, Barmen, Chemnitz und Kiel haben Delegierte geschickt. Ähnlich wie viele der führenden Sozialdemokraten in den letzten Tagen der Weimarer Republik überzeugt davon sind, daß der »Hitlerspuk« in kurzer Zeit vorbei sein werde, ist die Mehrheit der Hamburger Delegierten der Auffassung, das auf zwei Jahre befristete Gesetz werde nur kurze Zeit in Kraft bleiben. Dann sei wieder eine legale politische Arbeit möglich. Deshalb will man erst abwarten, wie das Gesetz in der Praxis angewendet wird – um dann zu entscheiden, was geschehen soll, wie man reagieren will. Die Gründung einer illegalen Organisation wird einmütig abgelehnt. In welcher Form die Parteiorganisation zusammengehalten werden soll, bleibt offen.

Wie eine Bombe platzt in diese Beratungen die Ankündigung Geibs, er wolle sein Amt niederlegen. Doch nicht nur dies: Er erklärt, er halte es für das beste, die Parteiorganisation aufzulösen, noch bevor das Gesetz in Kraft trete und bevor sie von der Polizei aufgelöst werde. Bebel schreibt: »Es gab zwischen uns und Geib eine lebhaftere Auseinandersetzung. Es wurden die verschiedensten Vorschläge gemacht, wie man ihm seine Tätigkeit erleichtern könne. Er blieb aber bei seinem Vorsatz.« Was Geib, einen Mann »von hoher Intelligenz, untadeliger Rechtschaffenheit und großer Sachkunde, der die Ge-

schäfte mit Kaltblütigkeit und Ruhe erledigte« – so Bebel –, zur Resignation veranlaßt hatte, können die Teilnehmer der Hamburger Konferenz nicht ahnen: Der Parteikassierer ist schwer krank – und steht finanziell kurz vor dem Ruin. (Geib stirbt am 1. August 1879 an den Folgen einer damals bereits akuten Herzkrankheit.)

August Bebel versucht in Hamburg, gegen die lähmende Resignation anzukämpfen, die sich nach der Bekanntgabe des Entschlusses Geibs breitmacht. Er beschwört Vorstand und Delegierte eindringlich, »es sei doch ein Ding der Unmöglichkeit, daß die Partei keinen Zentralpunkt mehr habe, an den sich die Genossen in ihren Nöten um Rat und Hilfe wenden könnten«. Vergebens. Die Partei beschließt ihre Selbstauflösung. Die Hamburger Polizei wird über diesen Beschluß formell unterrichtet. Im »Vorwärts« erscheint eine dürre Notiz, die der Parteisekretär Carl Derossi formuliert hat. Mit dieser kurzen Meldung, die, wie Bebel meint, »an Trockenheit des Tones und Schwächlichkeit des Inhalts kaum übertroffen werden konnte«, informiert der Vorstand die Mitglieder darüber, daß es ab sofort die Sozialdemokratische Partei in Deutschland nicht mehr gibt.

Wieder ist es Bebel, der gegen diese bürokratische Handhabung des Auflösungsbeschlusses Front macht. Er drückt durch, daß am 21. Oktober erneut eine Erklärung erscheint. Sie ist vom 15. Oktober datiert und trägt die Unterschriften aller Mitglieder des Vorstands. Der Vorstand informiert darin die Mitglieder offiziell, daß er der Polizei die Selbstauflösung der Partei mitgeteilt habe, »es also von jetzt ab eine zentralistische Organisation der Partei nicht mehr gebe, sonach auch keine planmäßige Organisation mehr. Damit sei es vorüber. Auch für Geldsendungen habe man keine Verwendung mehr«. Aus diesen Worten wird deutlich, wie zersplittert, wie uneins die führenden sozialdemokratischen Politiker sind. Verbittert vermerkt Bebel: »Man ging sogar noch weiter und forderte, daß, wenn noch irgendwo eine Parteimitgliedschaft bestehe, diese sich sofort auflösen solle.« Zur Sicherung der Existenz der zahlreichen Mitarbeiter der Partei und ihrer Presse beschließt man in Hamburg, »anstelle der unterdrückten neue Blätter zu gründen, die sich dem Gesetz anzubequemen versuchten«. Noch eine weitere Entscheidung fällt in Hamburg: August Bebel wird – als Nachfolger Geibs – Parteikassierer. Geib übergibt ihm »die letzten 1000 Mark, die er noch in der Kasse hatte« – dann beginnt für die Partei die Zeit unter dem Sozialistengesetz, mit einer über den künftigen Kurs zerstrittenen Führung, ohne politisch-strategisches Überlebenskonzept – mit 1000 Mark in der Kasse.

In der Partei werden die Hamburger Vorgänge mit fassungslosem Staunen aufgenommen. Den meisten Mitgliedern scheint es nicht glaubhaft, daß der Vorstand die Partei richtungs- und führungslos in die vor ihr liegende Zeit schicken will. Deshalb halten die meisten die Selbstauflösung für eine taktische Finte. Doch – so Ignaz Auer: »Die Genossen an den verschiedenen Orten, welche die Erklärung des Vorstandes vom 19. Oktober für ein Deckungsmanöver genommen hatten, mußten sich nur allzubald überzeugen, daß es dem Vorstand bitterer Ernst mit seiner Erklärung gewesen war.« Die ersten Auflösungserscheinungen der Parteiorganisation zeigen sich.

Schon in den ersten Tagen nach Inkrafttreten des Gesetzes wird die gesamte sozialdemokratische und Gewerkschaftspresse mundtot gemacht: Es zeigt sich – wie 1933 – sehr schnell, daß es keinen Sinn hat, sich dem Gesetz »anzubequemen«, wie es der Vorstand in Hamburg empfohlen hatte. Der »Vorwärts« erklärt beispielsweise am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, daß er sich »auf den Boden des Ausnahmegesetzes stellen und die »sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, die in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklasse gefährdende Weise zu Tage treten« (§ 1 des Ausnahmegesetzes), resp. derartig durch die Polizei gedeutet werden könnten, sorgsamst vermeiden werde.«

Doch dieser Anpassungskurs nützt dem offiziellen Parteiorgan nichts: Der »Vorwärts« wird ebenso verboten wie alle anderen sozialdemokratischen Blätter. Die Liste der beschlagnahmten und verbotenen Publikationen ist zum Teil grotesk. So werden Schriften – wie William Spindlers »Gereimtes und Ungereimtes« – auf den Index gesetzt, die mit der Sozialdemokratie überhaupt nichts zu tun haben. Zum Teil müssen sie nach Protesten und Überprüfungen wieder freigegeben werden. So etwa das Buch des Pfarrers Rudolf Todt »Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft«. Diese Schrift war von liberalen und freikonservativen Politikern angeschwärzt worden. Todt hatte die Passage der Bibel »Füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische des Meeres« als Basis der sozialistischen Idee des Gemeineigentums interpretiert. Dies brachte dem Buch sogar ein Lob des evangelischen Konsistoriums der Provinz Sachsen ein: Es empfahl das Buch allen Geistlichen zum intensiven Studium. Auch der von der Polizei beauftragte Sachverständige konnte nichts Verwerfliches in der Schrift entdecken. So wurde sie schließlich freigegeben.

War allerdings ein Sozialdemokrat Verfasser oder auch nur Verleger einer Publikation, so wurde sie automatisch verboten. Eine für das ganze Reich maßgebende Richtlinie für den Umgang mit derartigen Veröffentlichungen empfiehlt der Berliner Polizeipräsident Guido von Madai in einem Schreiben an den preußischen Innenminister am 2. Dezember: »Die Bestrebungen (der Sozialdemokratie) werden niemals zu unterdrücken sein, wenn nicht die sozialdemokratischen Agitatoren vollständig von ihrem Anhang getrennt und die Massen von dem Terrorismus ihrer Führer befreit werden; eine Zeitung, von einem der hervorragendsten sozialdemokratischen Parteihäupter verlegt, wird, selbst wenn ihr Inhalt sich von jeder direkten Ausbreitung sozialdemokratischer Tendenzen auf die Dauer fernhielte, stets einen Sammelpunkt bilden, um den sich die zahlreichen Anhänger der Sozialdemokratie scharen und von dem aus auf dieselben nach bestimmten Richtungen hin im Interesse der Parteileitung und Organisation eingewirkt werden kann. Abgesehen von allem diesem dürfte der Paragraph 24 des Sozialistengesetzes auch kaum der Annahme widersprechen, daß die durch denselben zugelassenen Beschränkungen als Präventivmaßregeln angeordnet werden können, ohne durch den Nachweis einer bereits stattgehabten gewerbsmäßigen oder nichtgewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Durckschriften bedingt zu sein.«

Das ist die direkte Aufforderung zum pauschalen Berufsverbot für eine ganze Berufsgruppe. »Jeder Sozialdemokrat«, schreibt Kampffmeyer, »wird als Verleger von Madai als vogelfrei betrachtet. Ihm muß, mag er die harmloseste Zeitung herausbringen, das Zeitungsverlegerhandwerk grundsätzlich gelegt werden.«

Im Reichstag klingt es – auch dies traditionelle konservative Praxis – anders. Dort erklärt der preußische Innenminister: »Wenn in der Tat die journalistischen Führer und Journalisten, die Herren Liebknecht, Most und wie die Herren heißen, wirklich künftighin in friedlicher Weise ihre Tendenzen vortragen wollen, warum bedürfen sie dann derselben Zeitschriften wie bisher? Es wird ein viel sichereres und deutlicheres Kennzeichen sein, wenn sie andere Organe mit friedlicher Tendenz gründen, und dem steht nichts entgegen.«

Doch auch die blut- und inhaltsleeren Ersatzblätter, durch die den sozialdemokratischen Druckern, Setzern, Redakteuren Lohn und Brot gesichert werden sollen, werden verboten: In Frankfurt wird der sozialdemokratische »Volksfreund« freiwillig eingestellt. Ein neues Blatt mit dem Titel »Die Hoffnung«, das sich jeglicher Tagespolitik enthält, wird konfisziert. Als der Verleger danach ein Blatt mit dem

Titel »Hausfreund« herausbringt, wird auch dies verboten. Begründung: Es sei eine Fortsetzung der »Hoffnung«. Drei Monate dauert die Überprüfung, ob dieser Vorwurf gerechtfertigt ist. Dann wird erklärt, das Verbot sei unberechtigt gewesen. Die Zeitung wird freigegeben. Doch ihre wirtschaftliche Basis war in den drei Monaten zerstört, ein Weitererscheinen unmöglich geworden. Bis zum 30. Juni 1879 werden insgesamt 127 periodische und 278 nichtperiodische Druckschriften verboten – ungerechnet die Publikationen, die ihr Erscheinen selbst einstellen.

Parallel zum Vernichtungsschlag gegen das sozialdemokratische und gewerkschaftliche Pressewesen läuft eine Aktion an, durch die alle Vereine, Gewerkschaftsorganisationen, Kranken- und Hilfskassen der Arbeiterbewegung zerschlagen werden sollen. Wie sorgfältig die Behörden auf den »Tag X« vorbereitet sind, zeigt sich, als sie fertige Listen hervorholen, in denen alle Publikationen und Vereinigungen der Arbeiterbewegung aufgeführt sind. Sie sind gemeinsam vom Innenministerium, den Regierungspräsidenten und den Landräten vorbereitet worden. In nur acht Monaten vernichtet die Polizei 217 Vereine und fünf Hilfskassen der Arbeiterbewegung – die Mehrzahl der Vereine hatte sich bereits selbst aufgelöst.

Der Schlag, den die Behörden in den ersten Tagen nach der Verkündung des Gesetzes führen, bedroht die Arbeiterbewegung in ihren Grundfesten. Bebel stellt fest: »Sobald das Gesetz verkündet und in Kraft getreten war, fielen die Schläge hageldicht. Binnen wenigen Tagen war die gesamte Parteipresse mit Ausnahme des »Offenbacher Tageblatts« und der »Fränkischen Tagespost« in Nürnberg unterdrückt. Das gleiche Schicksal teilte die Gewerkschaftspresse mit Ausnahme des Organs des Buchdruckerverbandes, des »Korrespondenten«. Auch war der Verband der Buchdrucker . . . die einzige Gewerkschaftsorganisation, die von der Auflösung verschont blieb. Alle übrigen fielen dem Gesetz zum Opfer. Ebenso verfielen der Auflösung die zahlreichen lokalen sozialdemokratischen Arbeitervereine, nicht minder die Bildungs-, Gesang- und Turnvereine, an deren Spitze Sozialdemokraten standen . . . Mit einem Federzug vernichtete die Polizei, was durch viele Jahre unter großer Mühe und Opfern aller Art aufgebaut worden war.«

Doch sind es gerade die zahlreichen Vereine, in denen die Arbeiterbewegung zusammengehalten wird und wiederentsteht. Bebel kritisiert, daß es unter den Führern der Partei »mehr Marodeure und Hasenfüße (gab), als uns lieb war«, daß »auch in den Massen, namentlich in den mittleren und kleineren Orten, vielfach Niederge-

schlagenheit und Tatenlosigkeit« herrscht. Doch in den Großstädten entstehen sehr schnell wieder Arbeitervereine, die nach außen als reine Unterhaltungsvereine getarnt sind. Sie heißen »Schafskopfspiel«-, »Kegel«-, »Pfeifenklub« oder »Germania«, »Veilchen«, »Morgenrot«. Allein in Leipzig entstehen in kurzer Zeit 40 derartige Vereine. Ihre illegale Arbeit läßt sich heute nur noch am Beispiel der Gesangvereine deutlich machen, weil Noten und Liedtexte überliefert worden sind: Die Gesangvereine hatten sich nie direkt an die Partei gebunden – ein Umstand, der manchen Parteifunktionär erboste und oft zu Spannungen mit der Partei geführt hatte. Einige waren sogar aus bürgerlichen Gesangvereinen entstanden, die von Arbeitern unterwandert worden waren. Jetzt, in der Zeit der Verfolgung, dienen die Gesangvereine als Aushängeschild. Die Mitgliedschaft der zerschlagenen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen und der wenigen weiterbestehenden oder zahlreichen neugegründeten Gesangvereine ist meist identisch. In dieser Zeit entstehen zahlreiche Lieder der Arbeiterbewegung, die zu Melodien bekannter kaisertreuer Lieder gesungen werden – wenn die Polizei Stichproben macht, singt man nahtlos die »offiziellen« Texte weiter, die neben den Noten aufgeschlagen vor den Sängern liegen. Die illegalen Texte haben sie auswendig gelernt.

Doch in den Vereinen wird nicht nur gesungen. Sie sind meist Tarnorganisationen: So zum Beispiel die »Liedertafel« in Neumünster (Holstein), die zur Parteizentrale für Schleswig-Holstein wird. Um Kontakt mit anderen Genossen zu halten – und gleichzeitig ein Gerüst für eine neue Parteiorganisation aufzubauen – entsenden die Vereine »Delegierte« zu Gesamtkonferenzen aller örtlichen Gesang-, Turn- oder Kegelvereine, die meist monatlich stattfinden. Auch die führenden Sozialdemokraten haben ihren ersten Schock überwunden. Sie organisieren geheime Zusammenkünfte und Versammlungen, reisen im Lande herum, sammeln die mutlos gewordenen Genossen wieder und unterstützen die lokalen Wiederaufbaubemühungen. Doch von einem systematischen Wiederaufbau der zerschlagenen Organisation kann nicht die Rede sein, alle Aktionen sind zufällig, dilettantisch, unkoordiniert.

Ausweisungen: »Brandmal der Ächtung«

Da wird die Partei von einem neuen Schlag getroffen, den sie für unmöglich gehalten hat: Am 28. November 1878 wird im »Reichsanzeiger« offiziell verkündet, daß über Berlin der kleine Belagerungszustand verhängt worden ist. Damit hatte niemand gerechnet: Bei den Beratungen im Reichstag hatte der Zentrumsabgeordnete Ludwig Windthorst Bedenken gegen den Paragraphen 28 (Belagerungszustand) geltend gemacht. Auch andere – selbst konservative Politiker – hatten sich energisch gegen diesen Paragraphen gewandt. Doch die Regierung hatte die Kritiker zu beruhigen gewußt. Der Berichterstatter des zuständigen Reichstagsausschusses, der Abgeordnete von Schwarze-Dresden, hatte dem Plenum ausdrücklich versichert: »Es sind (für die Anwendung des Paragraphen 28) ausdrücklich nur solche Fälle in Betracht genommen worden, wo ganze Bezirke oder Ortschaften durch die sozialdemokratischen Agitatoren so unterwühlt sind, daß das allgemeine Bewußtsein von der Rechtssicherheit und dem Rechtsfrieden der Bürger gestört ist; daß man erwarten kann, die öffentliche Sicherheit werde durch irgendwelche gewalttätige Ausbrüche gefährdet oder gestört werden; daß mit einem Wort durch die gewöhnlichen, gegen einzelne Personen möglichen Maßnahmen des Landesgesetzes die Rechtssicherheit und der Rechtsfrieden nicht aufrechterhalten werden könnten.« Von diesen und anderen Zusicherungen sowie von dem bis heute griffigen und zur Verdeckung anderer Absichten gebrauchten Begriff »Rechtssicherheit der Bürger« hatten sich die Abgeordneten ebenso einlullen lassen wie die sozialdemokratische Parteiführung.

Äußerer Anlaß für die Verhängung des Belagerungszustandes in Berlin ist die Rückkehr des von seiner Verwundung bei dem Nobiling-Attentat genesenen Kaisers Wilhelm I. in die Hauptstadt. »Während das liberale und fortschrittliche Bürgertum alle möglichen Veranstaltungen traf, um dem Kaiser den denkbar pomphaftesten Einzug zu bereiten, während eine sogenannte Triumphstraße vom Potsdamer Platz aus, auf dem ein achtzig Fuß hoher Obelisk und eine doppelte Ehrenpforte errichtet wurden, die Königrätzerstraße entlang durch das Brandenburger Tor und Linden führte, feierte die Regierung, vertreten durch das preußische Staatsministerium und den Polizei-Präsidenten Madai, des genesenen Kaisers Rückkehr

durch eine Massenausweisung von mehr als einem halben Hundert Sozialdemokraten, mit einer Ausnahme sämtlich Familienväter«, berichtet Eduard Bernstein. 67 der bekanntesten Sozialdemokraten müssen Berlin verlassen, zum Teil läßt die Polizei ihnen nur eine 24stündige Frist. Die Abreise der Ausgewiesenen wird zur Demonstration: Am Vorabend bereits sind alle bekannten Versammlungslöke der Sozialdemokraten und der Gewerkschafter überfüllt. Die, die von der Ausweisung verschont geblieben sind, kommen, um Abschied zu nehmen und den Ausgewiesenen Hilfe zu versprechen. »Dem Ernst der Situation entsprechend unterließ man alles Musizieren.« Auf den Bahnhöfen versammeln sich ebenfalls zahlreiche Genossen, viele küssen den Ausgewiesenen zum Abschied die Hände, einige begleiten sie noch im Zug bis zu den nächsten Stationen. Die Ausgewiesenen werden seit der Zustellung der Ausweisungsverfügung von der Polizei beobachtet und auf Schritt und Tritt verfolgt, sie tragen »das Brandmal der Ächtung«. Als der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete F. W. Fritzsche vor seiner Abreise noch die Gaststätte »Zu den Reichshallen« am Dönhofsplatz aufsuchen will, weist der Wirt ihn und einige Genossen, die sich dort von ihm verabschieden wollen, aus dem Lokal. Die Zahl der Ausweisungen wächst täglich. Sie trifft Leute, die unliebsam aufgefallen sind – wie den Tischler Slesack, der am Tage der Rückkehr des Kaisers eine rote Fahne aufgesteckt hat, aber auch Unbeteiligte, die von einem Spitzel als gefährlich bezeichnet worden waren, außerdem jeden Sozialdemokraten, der gerade eine Gefängnisstrafe verbüßt hatte.

Versuche, gegen die Ausweisungen Einspruch zu erheben, sind zwecklos. Selbst bekannte Berliner Bürger, die zugunsten des ausgewiesenen Versicherungsinspektors C. A. Schramm bei der Polizei intervenieren, sind erfolglos. Auch die Fürsprache einiger Stadträte, Stadtverordneten, eines Stadtkämmerers und eines Schulpfarrherrn für Schramm nutzt nichts: Das Polizeipräsidium teilt ihm am 18. Dezember nach Bremen, wohin er sich zunächst gewandt hat, mit, daß die Polizei »nach wiederholter eingehender Prüfung aller Tatsachen, durch welche die Ihnen bis in die neueste Zeit fortgesetzte agitatorische Tätigkeit für die sozialdemokratische Propaganda erwiesen erscheint, sich nicht in der Lage befindet, die . . . Aufenthaltsversagung rückgängig zu machen«. Schramm war jedoch nie als Agitator hervorgetreten, seine Ausweisung beruht ausschließlich auf Spitzelberichten. Nur in einem Fall wird die Ausweisung sofort wieder aufgehoben: Der Maurer Karl Schnutz in Wilmersdorf darf

bleiben. Er, so stellt sich heraus, ist kein Sozialdemokrat, sondern Vertrauensmann der Fortschrittspartei.

Die Ausgewiesenen der ersten Stunde verfassen ein Flugblatt, das trotz der gespannten Lage in Windeseile in Berlin verteilt wird. Darin appellieren sie an die Zurückbleibenden: »Laßt Euch nicht provozieren! Vergeßt nicht, daß ein infames Lügensystem in der Presse es fertig gebracht hat, uns in der öffentlichen Meinung als diejenigen hinzustellen, welche zu jeder Schandtat fähig sind, deren Ziel nur Umsturz und Gewaltthat sein sollte. Jeder Fehltritt eines Einzigen von uns würde für alle die schlimmsten Folgen haben und gäbe der Reaktion eine Rechtfertigung für ihre Gewaltstreiche. Parteigenossen! Arbeiter Berlins! . . . Seid ruhig! Laßt unsere Feinde toben und verleumden, schenkt ihnen keine Beachtung. Weist die Versucher ab, die Euch zu geheimen Verbindungen oder Putschen reizen wollen. Haltet fest an der Losung, die wir Euch so oft zugerufen: An unserer Gesetzlichkeit müssen unsere Feinde zu Grunde gehen.«

Die Verhängung des Belagerungszustandes ist für die deutschen Gewerkschafter und Sozialdemokraten ein Signal. Wie ein Ruck geht es durch die deutsche Arbeiterbewegung: Jetzt ist das gefordert, was sie trotz ständiger Verfolgungen, Diskriminierungen und Unterdrückungen hat stark werden lassen – praktizierte Solidarität. Zunächst gilt es, so fordert Bebel, »für die brot- und existenzlos gewordenen Genossen Stellung und für sie und ihre Familien während ihrer Existenzlosigkeit Mittel zum Unterhalt zu beschaffen«. In Berlin wird eine beispiellose Hilfsaktion gestartet. Vier Tage nach der Proklamation des Belagerungszustandes muß der Polizeipräsident feststellen: »Zum Besten der zurückgebliebenen Frauen und Kinder haben bereits eine größere Anzahl von Gesinnungsgenossen beschlossen, sich eine dauernde, von ihrem Wochenlohn in Abzug zu bringende Steuer aufzuerlegen.«

Die Bezirke der einzelnen Wahlkreise benennen Vertrauensleute, die den Familien wöchentlich ihre Unterstützung auszahlen. »Es ist damals an organisatorischer Arbeit in verhältnismäßig kurzer Zeit Riesenhaftes geleistet worden. Und dies unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen und großen Gefahren. Die Polizeispitze waren bei Tag und bei Nacht die begleitenden Schatten der bekannteren Genossen. Während der Arbeitszeit waren die Fabriken und Werkstätten, in denen bekannte Genossen beschäftigt waren, ständig polizeilich bewacht und wenn die bewachten Genossen Fabrik oder Werkstatt verließen, dann haftete sich der Polizeischatten wieder an ihre Fersen und konnte oft erst durch einen regelrechten »Dauerlauf«

versetzt werden. Unter solchen Verhältnissen war die notwendige Organisationsarbeit doppelt und dreifach – ja, zehnfach schwierig, und doch wurde sie geleistet. Und diese damals geschaffene Organisation hat sich gut bewährt und hat mit wenig Unterbrechungen die ganze Zeit des Sozialistengesetzes überdauert«, berichtet Hermann Grimpe, Mitglied der Berliner Parteispitze.

Überregional organisieren in der Hauptsache Bebel, Liebknecht und Hasenclever die Hilfsaktion für die Ausgewiesenen und ihre Angehörigen. Ihre »zentrale Annahmestelle« in Leipzig übernimmt praktisch die Funktion des Parteivorstandes. Um Geld aufzutreiben, geht Bebel ungewohnte Wege: Er schreibt an »alle mir geeignet scheinenden Persönlichkeiten« Briefe, in denen er um Spenden bittet. Bebel: »Meine Aufforderung zur Geldsammlung wurde von einem Erfolg gekrönt, den ich nicht erhofft hatte.« Selbst bürgerliche Reichstagsabgeordnete veranstalteten Sammlungen für die Ausgewiesenen und ihre Familien – darunter der Abgeordnete Lasker, »dem sehr bald das Gewissen wegen seiner Zustimmung zum Gesetz schlug«, wie Bebel berichtet.

Die Geldsammlungen sind illegal. Bebel wird deswegen verhaftet, muß aber wieder freigelassen werden, weil in den Aufrufen vorsorglich nicht sein, sondern der Name seiner Frau angegeben worden ist. Diese aber wird von der Polizei in Ruhe gelassen. Auch die Gerichte mögen zu diesem Zeitpunkt Verurteilungen wegen der Sammlungen noch nicht aussprechen. Doch bald verbieten die Behörden Sammlungen für die Ausgewiesenen. Auch jetzt finden die Genossen Wege, dieses Verbot zu umgehen: Sie sammeln nicht mehr für die Ausgewiesenen, sondern nur noch für ihre Familien. Dies zu verbieten, finden die Behörden keine rechtliche Grundlage.

Die Summen, die zusammenkommen, sind erstaunlich hoch: Vom Tag der Verhängung des Belagerungszustandes bis zum 1. August 1880 werden 37 310 Mark gespendet. Darin sind die Beträge, die auf lokaler Ebene gesammelt werden, noch nicht einmal enthalten.

Nach Berlin wird am 28. Oktober 1880 auch über Hamburg und Umgebung der Belagerungszustand verhängt. Es folgen: am 27. Juni 1881 Leipzig, am 25. Oktober 1882 Harburg, am 20. Mai 1886 die Stadt Spremberg, die Gutsbezirke Slamen und Heinrichsfeld, am 16. Dezember 1886 die Stadt- und Landkreise Frankfurt (Main) und Hanau, der Kreis Höchst und der Obertaunuskreis, am 11. Februar 1887 der Kreis Offenbach, am 14. Februar 1887 Stettin, Grabow, Altdamm.

Exemplarisch für die Ausweisungspraxis ist der Fall des Berliner

Sozialdemokraten Jens Christensen: Er wird am 3. Juli 1886 aus Berlin ausgewiesen. Am 1. November 1886 muß er – bei einer 48stündigen Aufenthaltsfrist – Zwickau verlassen, am 3. Juni 1887 erhält er 30 Stunden Zeit, dem Kreis Bromberg den Rücken zu kehren, die Stadt Coburg fordert ihn am 10. Juni 1887 auf, innerhalb von zwei Stunden das Stadtgebiet zu verlassen, Weimar gewährt ihm am 25. Juni 1887 sogar 24 Stunden Zeit, in Gotha wird Christensen dagegen am 28. Juni 1887 gleich von einem Polizisten wieder zum Bahnhof gebracht. Wenn das Sozialistengesetz keine Handhabe zur Ausweisung bietet, greifen die Behörden skrupellos auf den sogenannten »Vagabunden-Paragraphen« (§ 2 des Freizügigkeitsgesetzes) zurück, um Sozialdemokraten aus den Stadtmauern zu vertreiben.

Die Partei faßt wieder Tritt: »Immer neue Rekruten«

Die Partei wird davon jedoch nicht ernstlich getroffen: Das Signal von Berlin hatte dazu geführt, daß sie wieder zusammenrückte, eine neue Organisationsform fand, die sie schlagkräftig wie nie zuvor machte: In Dresden verteilen beispielsweise rund 300 Genossen in wenigen Stunden 40 000 Flugblätter. Noch bevor die Polizei merkt, was sich abspielt, ist die Verteilungsaktion abgeschlossen. Ganze Städte – so etwa Leipzig, Hamburg, Magdeburg, Flensburg, Berlin – werden in wenigen Stunden mit Druckschriften förmlich überschwemmt. Die spektakulärste Aktion spielt sich in Gotha ab: Rund 30 Genossen beginnen nach genau festgelegtem Plan schlagartig mit der Verteilung von 10 000 Flugblättern. Sie haben sich mit falschen Bärten und Brillen ohne Glas getarnt, die der spätere Reichstagsabgeordnete Wilhelm Bock aus seinem Geschäft geliefert hatte. Niemand wird erkannt, niemand verhaftet. Das Muster dieser Aktionen ist gleich: Sie starten plötzlich, werden in Windeseile abgewickelt, sind beendet, bevor die Polizei richtig wach ist – diszipliniert, unauffällig, aber wirksam. Das Bestreben der Partei geht dahin, öffentliche Unruhe möglichst zu vermeiden. Sie will deutlich machen, daß sie alles andere ist als eine terroristische Minderheit, die den Staat in seinen Wurzeln bedroht.

Bebel in seinen Erinnerungen: »Daß die Partei scheinbar alles geduldig über sich ergehen ließ, führte irre. Dem Reichskanzler paßte diese scheinbare Fügsamkeit gar nicht, er hätte am liebsten gesehen, wir ließen uns zu Putschen hinreißen.« Bismarck wird aus dieser Zeit ein Ausspruch zugeschrieben, der typisch für reaktionäres Denken ist: »Man muß die Sozialdemokratie so lange schikanieren und drangsaliieren, bis sie losschlägt, um sie dann gründlich ausrotten zu können.« Ähnliches wird auch aus der Brutstätte der Reaktion, dem preußischen Offizierskorps, berichtet. Ein Gardeoffizier: »Hätten die Kerls den Mut loszuschlagen, wir wateten bis an die Knöchel in ihrem Blut.« In Berlin und Hamburg-Altona werden bereits Soldaten im Straßenkampf geübt. Die Versuche, die Arbeiterbewegung – unter anderem durch bezahlte Agenten – zu Putschen und Attentaten hinzureißen, gibt die Polizei nie auf, sie werden, so lange das Gesetz in Kraft bleibt, fortgesetzt.

Parallel zur Partei schließen sich auch die Gewerkschafter neu zusammen. Während die Partei ihre neue Organisation vorwiegend in Unterhaltungsvereinen tarnt, wird die Gewerkschaftsorganisation in freien Hilfskassen, Unterstützungs- und Fachvereinen wieder aufgebaut. Ende 1880 haben die gewerkschaftlichen Hilfskassen 60 000 Mitglieder, 1885 sind es schon über 730 000. In Berlin bestehen 1881 15 gewerkschaftliche Fachvereine, in Hamburg Ende 1882 dreizehn. Auch sie müssen ihre eigentlichen Zwecke verbergen. Paragraph 1 des Fachvereins der Hamburger Töpfer: Ziel des Vereins sei »Hebung der moralischen sowohl als auch der materiellen Lage der Töpfer, Gründung eines Arbeitsnachweisbüros, Errichtung einer Unterstützungskasse für Durchreisende.«

Der Anstoß zur Gründung der gewerkschaftlichen Vereine geht fast immer von sozialdemokratischen Politikern aus. In Chemnitz werden beispielsweise nach einem Vortrag von Wilhelm Liebknecht über Organisation und Arbeitsweise der englischen Gewerkvereine zahlreiche Fachvereine gegründet. Der Vereinsvorsitz ist meist fest in sozialdemokratischer Hand. 1885 – die Zeit erbitterter Arbeitskämpfe in Deutschland – veröffentlicht der »Sozialdemokrat« eine Artikelserie über die »Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter«. Darin wird die Gewerkschaftsbewegung als »ein unentbehrlicher Faktor im Emanzipationskampf des Proletariats« bezeichnet: »Wo der feste Stamm wohlorganisierter Gewerkschaften fehlt, da sehen wir blutige Kämpfe sich resultatlos abspielen, wo der Gewerkschaftsbewegung keine energische, vorwärtstreibende Arbeiterpartei zur Seite steht, finden wir Verknöchern, Versteinerung,

Unfähigkeit zur Aktion.« 1884 bestehen sogar wieder 14 gewerkschaftliche Zentralverbände. Und die Berliner politische Polizei stellt in einem Dossier über die Gewerkschaftsbewegung fest, die gewerkschaftlichen Organisationen seien »Sammelpunkte sozialdemokratischer Elemente«, die sich »nur dem Namen nach von sozialdemokratischen Agitationsvereinen« unterscheiden.

So hat die Verhängung des Belagerungszustandes im Endergebnis vier Entwicklungen wenn nicht hervorgerufen, so doch enorm beschleunigt, die von seinen Vätern sicher nicht beabsichtigt und nicht geahnt worden sind:

□ Die Partei faßt wieder Tritt. Ignaz Auer: »Das Eis war gebrochen, der Boden, auf dem die Sozialdemokratie auch unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes ihre Wirkung entfalten konnte, gefunden . . . Diese Maßnahme (wurde) der Anstoß zu erneuter und energischer Agitation, gewissermaßen der Ausgangspunkt des Wiederbeginns der sozialdemokratischen Parteitätigkeit unter dem Sozialistengesetz.«

□ Die öffentliche Meinung schlägt radikal zugunsten der Sozialdemokratie um. Auer: »Die infamen Lügen aus Anlaß der Attentate hatten in weiten Kreisen des Volkes eine den Sozialdemokraten sehr ungünstige Stimmung erzeugt. Mit der Proklamierung des »Kleinen« (Belagerungszustandes) und den daraufhin erfolgten Ausweisungen trat in dieser Beziehung ein vollständiger Umschwung ein . . . Ein gewisses Gefühl der Scham bemächtigt sich auch solcher Kreise, die von dem Verdacht sozialdemokratischer Gesinnung absolut frei waren.«

□ Gewerkschaften und Sozialdemokratie bekommen ungeahnten Zulauf. Auer: »Wenn früher besoldete Agitatoren im Lande herumgeschickt werden mußten, um für die Prinzipien des Sozialismus zu wirken, so wurden dieselben jetzt durch die ausgewiesenen Arbeiter reichlich ersetzt . . . Sie wurden jetzt zu Agitatoren und warben um Sympathien für die Sozialdemokratie unter Arbeitern, die vorher von der Existenz dieser Partei keine Ahnung hatten . . . Die Ausweisungen, anstatt die Sozialdemokratie zu schwächen, (stärkten) dieselben nur und (führten) ihr immer neue Rekruten zu.«

□ Durch die Abdrängung in die Illegalität ist die Arbeiterbewegung gezwungen, eine Art Gegenkultur aufzubauen: Sie hat ihre eigenen Sport-, Gesang- und Kegelveine, Kranken- und Sterbekassen, Unterstützungsfonds für Notfälle, ihre eigene Presse. Durch diese Abkapselung werden die Staatsverdrossenheit und Staatsentfremdung, die sie schon wegen ihrer politischen Diffamierung erfaßt

haben, entschieden verstärkt. Die Berührungspunkte von Sozialdemokraten und Gewerkschaftern mit der bürgerlichen Welt werden auf ein Minimum reduziert, ein Phänomen, das sich heute beispielsweise in Teilen der Studentenschaft beobachten läßt, über die der Berliner Wissenschaftssenator Peter Glotz urteilt, sie lebten in einem eigenen Kommunikationssystem. »Die Unterschiede sind so groß, daß ich von zwei Kulturen spreche . . . Wer drei Jahre lang in der Info-Kultur gelebt hat, der spricht eine ganz andere Sprache als die Leute der anderen Kultur, und auch die gemeinsamen Selbstverständlichkeiten werden zerstört.«

Wahlkämpfe unter dem Gesetz: »Ich schlage Fritzsche vor«

Das bürgerliche Wahlkomitee in Berlin hat für den 12. November 1879 zu einer Wählerversammlung im 33. Kommunalwahlbezirk eingeladen. Der Liberale Gericke soll als Kandidat für die bevorstehende Stadtverordnetenwahl vorgestellt werden. Die Versammlung ist gut besucht. Die erste Wortmeldung wird aufgerufen. Ein älterer, gut gekleideter Mann erhebt sich, er empfiehlt, nicht Gericke aufzustellen, und meint dann: »Ich schlage Fritzsche vor.« Anschließend macht er längere Ausführungen über die Vorzüge des Sozialdemokraten Fritzsche. Als er sich setzt, ruft der Versammlungsleiter – schon etwas entnervt – den nächsten Diskussionsredner auf. Auch dieser spricht nicht über Gericke, sondern über Fritzsche. So geht es weiter.

Das Wahlkomitee, das zur Abwehr der »voraussichtlich rührigen Agitation der Sozialdemokratie« gegründet wurde, ist völlig verunsichert: Keine Wählerversammlung in Berlin verläuft reibungslos. Immer stehen Sozialdemokraten auf und werben für die Kandidaten ihrer Partei, ruhig, entschieden und argumentationsstark. Sie sind selbst in Geschäftsordnungsdebatten sattelfest, so daß ihnen das Komitee auch damit nicht beikommen kann. Nur hin und wieder gelingt es, einen Redner dazwischen zu bringen, der für die Kandidaten des Wahlkomitees spricht.

Das Auftreten auf den Versammlungen der Bürgerlichen ist die einzige Möglichkeit der Sozialdemokraten, Wahlwerbung zu betreiben. Wählerversammlungen dürfen sie nicht abhalten, ihre Flugblätter